



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaft Technik/Deponiebetrieb	08.09.2023	2023/211

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023

Tagesordnungspunkt 14.2

Deponie Konstanz-Dorfweiher - Weiterbetrieb für Ablagerungen mineralischer Abfall/Bauschutt (DKII);

Vergabe weitere Fachingenieurleistungen

Beschlussvorschlag

- 1. Die Bietergemeinschaft AU Consult GmbH, Augsburg / Ingenieurgruppe RUK GmbH, Stuttgart, wird mit den Planungs- und Genehmigungsleistungen der zusätzlichen Oberflächenabdichtung der Böschungsbereiche im Bestand und der zusätzlichen Sickerwasserleitungssanierung auf Grundlagen des Leistungsumfangs und der vorläufigen Honorarberechnungen beauftragt.**
- 2. Der Leistungsumfang und die vorläufigen Honorarberechnungen sind Vertragsergänzungen (Anlage 1) zum Hauptvertrag vom 13./20. Dezember 2021.**

Historie und Sachverhalt

I. Sachverhalt

Zur Vorbereitung des Genehmigungsantrags „Weiterbetrieb Deponie Konstanz-Dorfweiher“ erfolgten historische Erkundungsmaßnahmen. Am 7. November 2022 wurde der Betriebsausschuss unterrichtet, dass die Zeitschiene zur Einreichung des Genehmigungsantrages beim Regierungspräsidium Freiburg nicht mehr einzuhalten ist. Grund hierfür sind umfangreiche Vorerhebungen und die vom Regierungspräsidium (RP) Freiburg vorgegebenen Nachweisführungen zur Basisabdichtung, Erkundung der Abdeckböden im Plateau und Bestandsböschungen, Sickerwasserfassung und -ableitung sowie Gaserfassung der Bestandsdeponie.

Die historischen Erkundungen (Recherchen, Sichtung und Dokumentation), die umfassende Erkundungsmaßnahmen, die Bestandsaufnahme und Auswertungen des Aufbaus der Böden und Abdeckungen (185 Bohrungen/Schürfgruben) und die Spülung/Kamera-Befahrung des Sickerwassererfassungssystems sind abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden am 18. April 2023 dem RP Freiburg vorgestellt und abgestimmt.

Problematisch im Altbestand sind die Bodenabdeckungen der Böschungen. Diese entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (Dichtigkeit) einer Oberflächenabdichtung nach der Deponieverordnung. Diese sind mit einer Oberflächenabdichtung nach heutigen Stand der Technik zu sanieren.

Die Funktionsfähigkeit von drei wesentlichen Sickerwasserleitungen muss sichergestellt werden. Insbesondere die Flachbereiche der Deponiebasis im Einzugsbereich der Hauptentwässerungsachsen werden durch das RP Freiburg als kritisch angesehen. Eine sichere Ableitung in diesen Bereichen ist zu gewährleisten.

Nach diesen Erkenntnissen sind als Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Deponie Dorfweiher die für die Entwässerung der Bestandsdeponie relevanten Sickerwasserleitungen und die Bestandsböschungen vorher zu sanieren.

II. Zusätzliche Planungsleistungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind ergänzende Bau- und Sanierungsmaßnahmen gefordert. Diese zusätzlichen Maßnahmen stehen in direkten Zusammenhang mit den bisher vorgesehenen Planungs- und Baumaßnahmen und sind planerisch und ausführungstechnisch mit der Planung für den Weiterbetrieb der Deponie Dorfweiher verknüpft.

Die zu sanierenden Entwässerungsleitungen sowie die neu zu errichtenden Sickerwasserleitungen der neuen Erweiterungsabschnitte ist in ein einheitliches neues Sickerwassererfassungssystem zu integrieren.

Die Anbindung der Böschungflächen an den Bestand mit Betrachtung von Setzungen und Standsicherheit, erforderliche Trag- und Ausgleichsschichten, Gaserfassung in den Böschungsbereichen, Integration der Gasregelstationen und die Anbindung an die bereits im Auftrag befindliche Multifunktions- und Oberflächenabdichtung der neuen Erweiterungsabschnitte sind zusammenzuführen.

III. Beauftragung Planungsleistungen

Vorsorglich wurde bereits bei der europaweiten Ausschreibung vorgegeben und im Vertrag mit den Fachingenieuren geregelt, dass nicht ausdrücklich vereinbarte Planungsleistungen, die zur Durchführung des Gesamtprojektes notwendig werden, der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers mit auszuführen hat. Diese Regelung wurde für den Fall aufgenommen, dass ggf. zusätzliche Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Deponiekörper erforderlich sein könnten, die jedoch zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht abschließend bekannt waren.

Im Zuge der Planung hat sich nunmehr herausgestellt, dass dieser Fall eingetreten ist. Die erforderlichen zusätzlichen Planungsleistungen betreffen den Planungsbereich „Ingenieurbauwerk“.

Die beauftragte Arbeitsgemeinschaft AU Consult GmbH, Augsburg / Ingenieurgruppe RUK GmbH, Stuttgart, hat angeboten, für die Oberflächenabdichtung im Böschungsbereich und Sanierung der Sickerwasserleistungen die anrechenbaren Kosten jeweils gesondert bei der Honorarabrechnung zu berücksichtigen. Hierbei sind die gewährten Abschläge auf die Grundleistungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wie im bisherigen Vertrag berücksichtigt.

In Abstimmung mit dem Fachberatungsbüro Schmidt & Bechtle liegt vergaberechtlich ein Fall gemäß § 132 Abs. 3 bzw. Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Änderung öffentlicher Auftrag ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens) vor. Insofern kann der bestehende Vertrag um die erforderlichen zusätzlichen Planungsleistungen erweitert werden.

Es wird empfohlen, die Bietergemeinschaft entsprechend der Ergänzungsvereinbarung (Anlage 1) mit den Planungs- und Genehmigungsleistungen der zusätzlichen Oberflächenabdichtung der Böschungsbereiche (vorläufiges Gesamthonorar brutto 556.608,59 EUR) und der zusätzlichen Sickerwasserleitungssanierung (vorläufiges Gesamthonorar brutto 240.717,04 EUR) zu beauftragen.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf Ergänzungsvereinbarung

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	797.325,63 EUR	2023 -2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	797.325,63 EUR	2023 -2026
Nettoauswirkungen	0 EUR	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Honoraraufwand wird gegenfinanziert aus der Entnahme „Rückstellung Deponienachsorge“.		